

Checkliste zur Beantragung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz gemäß StrlSchV) für **Kammermitglieder** der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (LZK BW)

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:



Antragsformular für Kammermitglieder

Zahnmedizinstudium in Deutschland



Examenszeugnis (Abschlusszeugnis Uni)
nicht die **Approbationsurkunde**



Nachweis über den zuletzt besuchten Aktualisierungskurs oder Spezialkurs (z. B. DVT)
Hinweis: Der besuchte Kurs darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen!



Nur bei Beantragung weiterer Sachfelder:
Kursnachweise für z. B. DVT-2-Tages-Kurs incl. Nachweis über 25 Aufnahmen
oder
DVT-1-Tages-Kurs + Sachkundenachweis 25 Aufnahmen
ggf. weitere Sachkundenachweise für weitere Sachfelder gemäß **Fachkunde-Richtlinie Tabelle 4.3.1**

Hinweis: Der besuchte Kurs darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen!



KEIN KAMMERMITGLIED
s. Seite 2 oder folgen Sie dem Link

Zahnmedizinstudium im Ausland



Prüfung auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz
(s. **Checkliste und Antragsformular der LZK BW**)

ODER

Kursnachweis 24-Stunden-Grundkurs (3 Tage)



Sachkundenachweis
(100 Patientenaufnahmen innerhalb eines 6-monatigen Zeitraums)



Nachweis über den zuletzt besuchten Aktualisierungskurs oder Spezialkurs (z. B. DVT)
Hinweis: Der besuchte Kurs darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen!



Nur bei Beantragung weiterer Sachfelder:
Kursnachweise für z. B. DVT-2-Tages-Kurs incl. Nachweis über 25 Aufnahmen **oder**
DVT-1-Tages-Kurs + Sachkundenachweis 25 Aufnahmen, ggf. weitere Sachkundenachweise für weitere Sachfelder gemäß **Fachkunde-Richtlinie Tabelle 4.3.1**

Hinweis: Der besuchte Kurs darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen!

Wie können die Unterlagen eingereicht werden?

Dokumentenversand in Kopie

– Per FAX: 0711 / 228 45 40

– Per Mail: Roentgen@lzk-bw.de

*Bitte reichen Sie die Unterlagen **ausschließlich in eingescannter Form, als PDF-Datei** ein (Diese Funktion haben bereits viele Smartphones, bzw. gibt es entsprechende Apps.)*

– Per Post: Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Frau Kramer, Frau Schütze

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Simone Kramer (0711 / 228 45 47)

Frau Nadine Schütze (0711 / 228 45 53)

KEIN Kammermitglied der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (LZK BW)

Voraussetzung um eine Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz durch die LZK BW zu erhalten ist das abgeschlossene Zahnmedizinstudium in Baden-Württemberg. – Es wird lediglich der Erwerb durch das Zahnmedizinstudium in Baden-Württemberg, nicht jedoch die Fortgeltung oder weitere Sachfelder (z. B. DVT), bescheinigt!

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:



Vordruck zur Beantragung der Fachkundebescheinigung für Nicht-Kammermitglieder



Die Unterlagen müssen postalisch, in aktuell beglaubigter Form eingereicht werden!

(Die beglaubigten Kopien werden nach Bearbeitung zusammen mit der Fachkundebescheinigung zurückgeschickt.)

Examenszeugnis



Approbationsurkunde,



ggf. Promotionsurkunde, ggf. Urkunde Fachzahnarzt, ggf. Heiratsurkunde

Hinweis zur Gebührenerhebung: Gemäß der aktuell gültigen Fassung der **Gebührenordnung der LZK BW** wird eine Gebühr i. H. von 30,00 € erhoben, bei Zweitausstellung und bei Erstellung der Fachkundebescheinigung für Nicht-Kammermitglieder. Es geht Ihnen hierzu ein entsprechender Gebührenbescheid zusammen mit der ausgestellten Fachkundebescheinigung postalisch zu.